



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

UmweltPlan GmbH Stralsund
Tribseer Damm 2
184327 Stralsund

Bearb.: Herr Tzschichholz
Gesch.-Z.: 74.21.50-23-582
Telefon: 0355 / 48 640 - 337
Telefax: 0355 / 48 640 - 110
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 14. September 2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Fichtenhöhe, Lindenhof und Vierlinden – Projekt Nummer 31361-00

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 28. August 2023 - Zarnack

Anhørungsfrist: 29. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung wie folgt:

B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen–Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Altbergbau:

Nach den vorliegenden Unterlagen liegen im o.g. Bereich Flächen, die von stillgelegten bergbaulichen Anlagen beansprucht wurden und dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger zugeordnet werden (Altbergbau ohne Rechtsnachfolger im Sinne des § 47 Abs. 4 des brandenburgischen Ordnungsbehördengesetzes) (Übersichtskarte, Anlage).

Es handelt sich um die im Südosten der Flächennutzungsplangrenzen gelegenen ehemaligen Braunkohlegruben „Cons. Preußen“, „Alexander bei Marxsdorf“ und „Cuno bei Lietzen“.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bergbehörde aus rechtlichen Gründen zur Frage eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden keine Stellungnahme abgeben kann. Über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich dieses Altbergbaugesbietes kann der Antragssteller sich jedoch selbst, am zweckmäßigsten unter Hinzuziehung einer sachverständigen Person, durch eine Einsichtnahme in die hier vorliegenden Unterlagen des für den umgegangenen Bergbau in Frage kommenden Altbergbauobjektes nach vorheriger schriftlicher Beantragung beim LBGR unterrichten.

Hinweise:

Erfolgen im Rahmen der Umsetzung von Vorhaben Sicherungs- oder Verwahrarbeiten bezüglich des untertägigen Altbergbaus oder auf Kippenflächen, sind die zugehörigen Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie ist die Dokumentation der Sicherungsmaßnahmen bzw. der Nachweis der Verwahrung dem LBGR unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(Rechtsgrundlagen: §§ 3 Abs. 1 bis 3 und 9 Abs. 1 GeoIDG für Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie § 13 Abs. 1 OBG für Dokumentationen von Sicherungsmaßnahmen Dritter)

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus sind bei der Erdbauplanung, dem Straßenaufbau, der Gründung, der Rohr- und Gebäudestatik sowie der technischen Ausführung der Baumaßnahme die aus dem Altbergbau resultierenden Untergrundverhältnisse zu beachten.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Fall eines durch diese Baumaßnahmen ausgelösten Schadensereignisse (z. B. Tagesbrüche, Geländesenkungen, Böschungsrutschungen) seitens LBGR der Handlungsstörer ermittelt wird und ggf. dieser auf seine Kosten zur Durchführung der Sicherungsarbeiten sowie aller sonstigen damit verbundenen Maßnahmen (z. B. Vermessung) einschließlich Dokumentation gegenüber dem LBGR herangezogen werden kann.

Bergaufsicht/Steine- und Erdenbergbau:

Nördlich des Flächennutzungsplanes liegt der Kiessandtagebau Gusow (Betriebsstättennummer g007) der Sand + Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg (Sitz: Berlin).

Im Kiessandtagebau finden Gewinnungstätigkeiten auf der Grundlage zugelassener Haupt- und Rahmenbetriebspläne statt (Übersichtskarte, Anlage).

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus der Sicht des LBGR keine Einwände.

Hydrogeologie/Artesik:

Im nordwestlichen Bereich des Vorhabengebietes befindet sich eine Grundwassermessstelle mit artesischen Grundwasservorkommen (Übersichtskarte, Anlage).
Detaillierte Auskünfte über die Grundwasserverhältnisse im Interessengebiet können über den Webservice des LBGR einholt werden.

Bodengeologie:

Laut aktueller Moorbodenkundlicher Karte (MoorFIS 2021) befinden sich im Vorhabengebietes und angrenzend (Übersichtskarte, Anlage) unterschiedlich mächtige Erd- und Mulniedermoore (siehe <https://geo.brandenburg.de/?page=boden-Grundkarten>).

Dies ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Tzschichholz

Anlage: 1 Übersichtskarte